

IMPACT-BERICHT

**PROJEKT
“RECHTLICHE INTERVENTION”
DORO BLANCKE
FLÜCHTLINGSHILFE/DCI-GREECE**



UNSERE INTERVENTION

- LESBOS -

Von **Februar bis April 2022** haben wir im Rahmen unseres Rechtshilfeprogramms, das in Zusammenarbeit mit Doro Blancke und ihrer Organisation **Flüchtlingshilfe Doro Blancke** durchgeführt und von ihr finanziert wird, **43 Personen** rechtlich unterstützt, darunter **alleinstehende Mütter, unbegleitete Minderjährige, Jugendliche und Familien**.

Unsere robuste juristische Intervention umfasst die unten genannten Aktivitäten:

Durchgeführte Aktivitäten

- Risikoermittlung und Gefährdungsbeurteilung
- Rechtliche Unterstützung und Vertretung durch individuell zugeschnittene Rechtsberatungen und Simulationen von Asylanhearungen
- Entwurf personalisierter juristischer Memos zur Unterstützung der oben genannten rechtlichen Schritte vor dem 1. und 2. Grad für jedes der beiden Verfahren (Zulässigkeit und Asylberechtigung)
- Bereitstellung von rechtlichen Informationen über ihre Rechte und Verfahren
- Überweisung für den Zugang zu psycho-sozialer Unterstützung
- Umfassendes Follow-up-Fallmanagement

Im Rahmen unseres Rechtshilfeprogramms führen wir zunächst ein Vorgespräch zur Risikobewertung durch, um die **Risiken und Bedürfnisse** jeder einzelnen Person **zu ermitteln**. Im Anschluss daran wird ein **individuell zugeschnittener Aktionsplan** mit den nächsten erforderlichen Schritten erstellt, um rechtliche Dokumente und einen auf die besonderen Bedürfnisse abgestimmten Schutz zu erhalten. Vor jeder geplanten Asylanhearing werden **vorbereitende Rechtsberatungen in Form einer Asylsimulation** durchgeführt. Im Rahmen dieser Sitzungen erhalten unsere Begünstigten auch wichtige Informationen über ihre Rechte und die bestehenden Verfahren in Griechenland sowie Beratung zu wichtigen Fragen, die sie betreffen. Im weiteren Verlauf werden unsere Maßnahmen durch den Entwurf und die Übermittlung von individuell **zugeschnittenen Rechtsvermerken für jede einzelne Phase des gesamten Asylverfahrens sinnvoll ergänzt**. Da wir jeden Fall einzigartig angehen, erweitern wir unsere Unterstützung, indem wir versuchen, zusätzliche rechtliche Bedürfnisse abzudecken, die im Laufe des Verfahrens auftauchen könnten, wie z.B.: Altersbeurteilungsverfahren, Anerkennung von SGBV (sexuelle und geschlechtsspezifische Straftaten)-Überlebenden und Opfern von Folter.

Unser Projekt "Rechtliche Intervention" hat sich auf der Insel Lesbos zu **einem der wichtigsten Projekte** zur Wahrung der Menschenrechte von Asylbewerber*innen entwickelt, indem es ihnen einen fairen und effizienten Zugang zu den Asylverfahren gewährleistet. Überweisungen werden von verschiedenen Akteur*innen auf der Insel entgegengenommen, wie z.B. dem UNHCR und der EASO. In den letzten zwei Monaten haben wir unsere Unterstützung auf unbegleitete Minderjährige ausgeweitet, die auf der Insel ankommen, und zwar über den Überweisungsweg, den wir mit der IOM-Organisation entwickelt haben, die für eine der sicheren Zonen für unbegleitete Minderjährige verantwortlich ist.

Die von der **Organisation Flüchtlingshilfe Doro Blancke** zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten haben es uns ermöglicht, einen **sicheren Ort zu schaffen**, an dem wir die Betroffenen treffen und ihnen unser Bestes im Rahmen eines kollaborativen Teams anbieten können, das die Bedürfnisse der Menschen, mit denen wir in Kontakt kommen, ganzheitlich betrachtet.

UNSERE BEGÜNSTIGTEN

- Alleinstehende Frauen und/oder Mütter, die Opfer von Menschenhandel und Überlebende von Genitalverstümmelung sind
- Junge Flüchtlinge (18 - 24 Jahre alt)
- Unbegleitete Minderjährige
- Gefährdete Familien

Herkunftsländer:

Palästina, Somalia, Afghanistan, Iran, Syrien, Sierra Leone, Guinea, Kamerun, Demokratische Republik Kongo



STRATEGISCHES ZIEL UND INTERESSENVERTRETUNG

Ziel dieser juristischen Intervention war **die Bereitstellung effektiver rechtlicher Unterstützung und Vertretung** sowie ein **umfassendes ganzheitliches Fallmanagement** für Asylbewerber*innen in Griechenland mit besonderem Augenmerk auf die Situation auf der Insel Lesbos und in Athen.

Angesichts der aktuellen Politik der griechischen Regierung, die mit dem Ministerialbeschluss darauf abzielt, Asylbewerber*innen bei ihrer Ankunft in Griechenland den rechtlichen Beistand zu entziehen und sie im Rahmen des Konzepts des sicheren Drittlandes in die Türkei abzuschieben, spielte unser Rechtsprojekt eine sehr wichtige Rolle bei der Unterbrechung dieser Pläne der Regierung (und der EU).

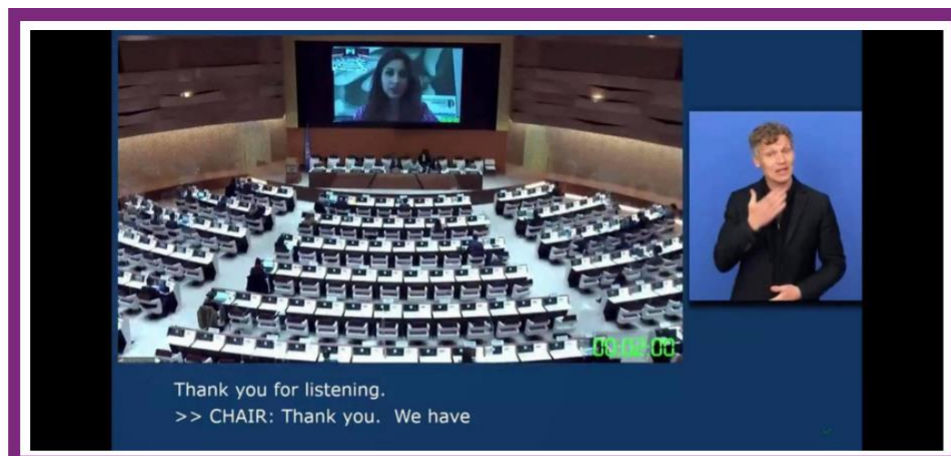
Die Sicherstellung des Zugangs zu den Neuankömmlingen und die Übernahme ihrer rechtlichen Vertretung in der Anfangsphase des (neu eingerichteten) Zulässigkeitsverfahrens sind die Hauptelemente unserer zielgerichteten und erfolgreichen Intervention. Es ist uns bereits gelungen, positive Asylzulassungsergebnisse für unsere Begünstigten zu erzielen und sie vor der Abschiebung in die Türkei zu bewahren, während wir noch immer für ihre berechtigten Asylanträge kämpfen.

Darüber hinaus sind die meisten unserer Begünstigten als schwerwiegende Fälle von SGBV und Menschenhandel einzustufen, und mit unserer Intervention ist es uns gelungen, ein Verfahren zur Beurteilung der Gefährdung ihrer Person einzuleiten, das sich als vorteilhaft für ihre Asylverfahren sowie für ihren Zugang zu psychosozialer Unterstützung erweisen wird.

Ein weiteres wichtiges Element unserer strategischen Arbeit ist das **Material für die Interessenvertretung und die entsprechenden Aktivitäten**, die auf der Grundlage der Informationen aus erster Hand geplant werden, die wir bei unserer Tätigkeit im Rahmen der Rechtshilfe erhalten.

So haben wir beispielsweise zwei Berichte verfasst, die sich mit der aktuellen Situation in Griechenland als Aufnahmeland für Tausende von Flüchtlingen befassen. Darüber hinaus haben wir uns vor dem **UN-Menschenrechtsrat und dem UN-KRK-Ausschuss** mit öffentlichen Erklärungen und der Vorlage von Rechtsexpertenberichten engagiert. Schließlich **intervenierten wir, als Griechenland im Rahmen der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung der Vereinten Nationen auf die Einhaltung der geltenden Menschenrechtsvorschriften** hin untersucht wurde.

Wir halten es für unerlässlich, unsere Dienstleistungen in konkrete Initiativen zu überführen, die auf einen strukturellen Wandel bei der Aufnahme von Menschen, die internationalen Schutz benötigen, und der Reaktion auf ihre Forderungen abzielen.



WELCHE RECHTLICHEN BEDÜRFNISSE ASYLBEWERBER*INNEN IN GRIECHENLAND HABEN - AKTUELLER KONTEXT -

*Mangelnde rechtliche Unterstützung/Vertretung von Asylbewerber*innen in Griechenland*

Einige der Organisationen, die auf der Insel Lesbos tätig waren, haben in den letzten drei Monaten beschlossen, auf das Festland umzuziehen, sodass die verbleibenden Asylbewerber*innen und diejenigen, die weiterhin ankommen, weniger Zugang zu Dienstleistungen wie rechtlicher Unterstützung und der Möglichkeit haben, während ihres Asylverfahrens rechtlich vertreten zu werden.

Der Krieg in der Ukraine und seine verheerenden Auswirkungen auf die Flüchtlingsbevölkerung

Ein weiterer entscheidender Parameter in dieser Gleichung ist der Ausbruch des Krieges in der Ukraine, der enorme Auswirkungen auf die Behandlung der nicht-ukrainischen Flüchtlingsbevölkerung als eine der sekundären Kategorien hatte. Dieser Kontrast in der Aufnahme der und Reaktion auf die Menschen, die aus der Ukraine fliehen, und derjenigen, die aus anderen Teilen der Welt kommen, spiegelt wider, wie der Rassismus die Art und Weise prägt, wie Europa seine humanitäre Hilfe ausübt. Gleichzeitig übersteigt er die Ausgrenzung und den Mangel an Unterstützung, den die übrigen Flüchtlinge erfahren. Es ist **dringender denn je**, zu gewährleisten, dass die Aufnahmepolitik, die legalen Wege und die Erbringung von Dienstleistungen allen Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit und Hautfarbe zugänglich sind.



Athen

In diesem Berichtszeitraum unterstützte DCI Griechenland **16 schutzbedürftige Personen**, darunter **unbegleitete Minderjährige, alleinerziehende Mütter und alleinerziehende Väter, die derzeit in Athen leben.**

Bei den Fällen, die auf dem Festland unterstützt wurden, hatte unser rechtliches Eingreifen **große Auswirkungen** auf den Schutz unserer minderjährigen Begünstigten vor Obdachlosigkeit und Ausbeutung, indem wir ihnen Zugang zu offiziellen Unterkünften und Asylverfahren boten. Gleichzeitig erhielten schutzbedürftige alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern, die von den Inseln nach Athen gebracht wurden oder über die Grenzen von Evros einreisten, die ihnen gebührende rechtliche Unterstützung bei ihren Asylanhörungen oder Verfahren zur Anerkennung von Menschenhandel.



Aktueller Kontext auf dem Festland:

Es wurden große Verzögerungen bei den Asylverfahren festgestellt. Die meisten Flüchtlinge, die über die Grenzen von Evros einreisen und andere Gebiete auf dem Festland, wie z.B. Athen, erreichen, müssen monatelang auf einen Termin warten, um einen Asylantrag stellen zu können.

Leider gilt dies auch für Flüchtlinge, die gesundheitliche Probleme oder Behinderungen haben, aber auch für unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Mütter und Familien mit Kindern. Da sie nicht registriert sind, können Flüchtlinge keine Papiere vorlegen, was ihren Zugang zu grundlegenden Menschenrechten wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnraum und Rechtsbeistand behindert.

Derzeit leben Hunderte von alleinstehenden jungen Frauen und/oder Müttern, hauptsächlich afrikanischer Herkunft, in der Region Athen in Lagern oder in Wohngemeinschaften mit Männern. Diese Frauen, die vom Staat im Grunde nicht wahrgenommen werden, erhalten keinerlei rechtliche oder psychosoziale Unterstützung und sind somit eine leichte Beute für Ausbeutung.

Im Hinblick auf unbegleitete Minderjährige sind noch mehr Probleme aufgetreten, seit das Migrationsministerium den "Notfall-Suchmechanismus" eingerichtet hat. Dieser neue Dienst soll das nicht existierende Vormundschaftssystem ersetzen, indem er allen unbegleiteten Minderjährigen in Athen Schutzdienste und sofortigen Zugang zu einer Unterkunft bietet.

Leider ist dies in der Praxis nicht der Fall. Im Anschluss an das Verfahren werden die Minderjährigen zunächst auf eine Polizeistation gebracht, wo ihre Daten überprüft werden und sie sich einem inoffiziellen "Altersfeststellungsverfahren" unterziehen, bei dem die Polizeibeamt*innen das Alter des Kindes anhand seiner Gesichtszüge schätzen. Dieses Verfahren entspricht nicht den Grundsätzen der Kinderfreundlichkeit und wird nicht nach internationalen Standards durchgeführt, was das Risiko erhöht, dass ein/e Minderjährige/r als Erwachsene/r registriert wird. Der nächste Schritt, die Durchführung mehrerer medizinischer Tests, kann bis zu mehreren Tagen dauern, sodass die Kinder in der Zwischenzeit auf der Straße bleiben. Nach all diesen Verfahren werden die Minderjährigen für bis zu vier Wochen in Übergangslager gebracht, bis sie schließlich in einer sicheren Unterkunft für Minderjährige untergebracht werden. Während dieser ganzen Zeit erhalten sie keine psychologische oder rechtliche Unterstützung.



UNSER RECHTLICHES EINGREIFEN ANHAND REALER GESCHICHTEN

Alleinerziehende Mutter aus Somalia mit drei Kindern

„Trotz der Schwierigkeiten gelingt es mir, zu lächeln. Meine Mädchen sind endlich vor weiblicher Genitalverstümmelung sicher. Was könnte ich mir mehr wünschen?“

Als sie ein Kind war, wurde sie aufgrund einer obligatorischen Tradition in ihrer Kultur zweimal Opfer von Genitalverstümmelung, obwohl ihr Vater versuchte, sich gegen diese Praxis zu wehren. Jahre später, als sie mit ihrem Mann und ihren drei Kindern in Mogadischu lebte, drang einer der in der Gegend aktiven Clans in ihr Haus ein und fragte nach ihrem Mann. Sie war mit ihren Kindern zu Hause und wurde brutal zusammengeschlagen. Sie schlugen sie, schlugen ihr ins Gesicht und stachen auf sie ein, während sie ihren Mann töteten. Um ihre Kinder zu retten, hatte sie keine andere Wahl, als Somalia zu verlassen, um sie zu schützen.

Nach einer langen und gefährlichen Reise kam sie in Lesbos an. Von Anfang an waren wir überrascht von der Willenskraft dieser Mutter, die trotz ihres großen Leids nur daran dachte, ihre Kinder vor den Gräueltaten und der Gefahr der Genitalverstümmelung zu schützen.

Sie kämpft immer noch täglich mit ihrem Trauma und ihren körperlichen Schmerzen, aber mit der Unterstützung von DCI-GR **erhielten** sie und ihre Kinder **den Flüchtlingsstatus** in Griechenland, der es ihr endlich ermöglichte, ein neues Leben zu beginnen. Dies war jedoch kein geradliniger und einfacher Prozess. Als Person, die aus Somalia kommt, musste sie ein zusätzliches bürokratisches Hindernis überwinden: die Anhörung zur Zulässigkeit. Flüchtlinge aus fünf Ländern (Syrien, Afghanistan, Somalia, Bangladesch und Pakistan) sind verpflichtet, sich diesem zusätzlichen Schritt zu unterziehen, um nicht in die Türkei abgeschoben zu werden und das Recht auf eine Asylanhörnung in Griechenland zu erhalten.

Nach zwei juristischen Memos und mehreren Simulationen von Asylanhörnungen wurde der **positive Bescheid schließlich erteilt**. Sie ist ein echtes Beispiel für Widerstandsfähigkeit, die in der Lage ist, jedes Hindernis zu überwinden, um sich und ihren Kindern eine bessere Zukunft zu sichern.



UNSER RECHTLICHES EINGREIFEN ANHAND REALER GESCHICHTEN

Alleinstehende junge Frau, Sierra Leone

„Ich habe mein Land verlassen, um mich und das Leben vieler anderer junger Mädchen zu retten. Ich hoffe, dass mit mir das Böse aufhören wird.“

Nach dem Tod ihres Vaters, als sie 11 Jahre alt war, führte ihre Mutter sie in die Buntu-Gesellschaft ein, in der sie eine führende Rolle spielte. Als sie noch ein Kind war, wurden ihre Genitalien amputiert, zweimal. Im Jahr 2021 starb ihre Mutter, und das junge Mädchen wurde berufen, ihren Platz als Anführerin einzunehmen. Nachdem sie solche Grausamkeiten erlebt hatte und wusste, dass sie dafür nicht verantwortlich sein wollte, beschloss sie, sich auf den Weg zu machen und aus ihrem Land zu fliehen.

Nach unserem ersten Treffen wurde ein individuell zugeschnittener Plan erstellt. Es wurde eine Überweisung für psychologische und medizinische Unterstützung ausgestellt. Gleichzeitig begannen die umfangreichen Vorbereitungen für ihre Asylan hö rung, die in mehreren Sitzungen stattfanden.

Außerdem wurde ein juristisches Memo eingereicht, um ihren Fall weiter zu stärken. Da sie extrem schutzbedürftig war, unternahm DCI GR auch alle notwendigen rechtlichen Schritte für sie, um sie in eine sichere Einrichtung auf dem Festland zu bringen. Zwei Wochen später wurde **ihre geografische Beschränkung aufgehoben, und im April erhielt sie auch ihren positiven Asylbescheid.**



UNSER RECHTLICHES EINGREIFEN ANHAND REALER GESCHICHTEN

Junge aus Palästina

„Ich habe das alles nur aus einem Grund durchgemacht: Freiheit“

Trotz seines jungen Alters hat er nie aufgegeben, seine Gemeinschaft und ihre Freiheit zu verteidigen. Während er in Gaza lebte, wurde er mehrmals von der Hamas verhaftet, inhaftiert und musste körperliche Gewalt erleiden. Sein Traum, als freier Mensch zu leben, drängte ihn, Palästina zu verlassen und einen sicheren Hafen in einem europäischen Land zu suchen.

DCI-GR unterstützte ihn während seines gesamten Asylverfahrens, indem wir ihn auf seine Asylanhörnung vorbereiteten und ein juristisches Memo einreichten. Einige Tage später wurden wir über seinen **positiven Bescheid** informiert. Er sagte uns: **„Das ist ein ganz besonderer Tag für mich. Danke, dass Sie mir geholfen haben, meine Freiheit wiederzuerlangen. Jetzt kann ich in Sicherheit und Frieden leben.“**



Junge Frau aus Guinea

„Ich bin nicht mehr allein“

Auf Lesbos wurde die Gefährdung dieser jungen Frau erkannt und sie wurde in einer der "sicheren Zonen" für gefährdete und unbegleitete Minderjährige auf der Insel untergebracht. Nachdem sie jedoch 20 Jahre alt geworden war, musste sie aufgrund der Altersgrenze das Heim verlassen. Ihre einzige Möglichkeit bestand darin, auf den Straßen von Lesbos zu leben, was für eine junge Frau in ihrem Zustand ein höheres Risiko bedeutet hätte.

DCI-GR ermöglichte es in Zusammenarbeit mit Doro und ihrer Organisation, eine langfristige Unterbringungslösung für diese junge Frau zu finden und ihr einen sicheren Ort zu bieten. Als Doro und unsere Anwälte sie kennenlernten, war sie sehr schüchtern, und als wir ihr Unterstützung und Verständnis anboten, brach sie in Tränen aus, weil sie merkte, dass sie nicht mehr allein war.



UNSER RECHTLICHES EINGREIFEN ANHAND REALER GESCHICHTEN

Junge aus Bangladesch

„Ich danke Ihnen. Ich dachte, ich würde diesen Ort nie verlassen.“

Ein 15-jähriger Junge aus Bangladesch verließ sein Heimatland wegen seiner Religion.

Nachdem er die Bibel gelesen hatte, beschloss er, Christ zu werden. Als er in Athen ankam, war er völlig unregistriert und für das offizielle Schutzsystem unsichtbar. Er lebte in einer Wohngemeinschaft mit 16 anderen Erwachsenen und schlief auf dem Balkon. Wir schalteten sofort alle Behörden ein, um sicherzustellen, dass alle seine Rechte geschützt werden.

Nach unserer Intervention gelang es ihm, sich innerhalb weniger Tage registrieren zu lassen und eine Familienzusammenführung mit seiner Schwester in Italien zu beantragen. In der Zwischenzeit wurde ihm eine sichere Unterkunft für Minderjährige gewährt. Nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sowie der Beurteilung des besten Interesses und zusätzlicher Rechtsgutachten zur Unterstützung seines Antrags auf Familienzusammenführung erhielt er einen positiven Bescheid. Nach der Annahme seines Antrags haben wir weiter Druck auf die Behörden ausgeübt, und der Junge hat endlich seine Tickets erhalten!

Vor ein paar Tagen reiste er nach Italien und ist nun endlich bei seiner Schwester in Sicherheit.



UNSER RECHTLICHES EINGREIFEN ANHAND REALER GESCHICHTEN

Alleinerziehende Mutter aus dem Kongo. Überlebende von Menschenhandel und Folter.

„Ich kann endlich nachts schlafen“

Im Kongo war sie von klein auf gezwungen, sich vielen schwierigen Situationen zu stellen. Sie wurde vom Staat inhaftiert und monatelang gefoltert, bis sie schließlich freigelassen wurde. Die Polizeibeamt*innen amputierten ihr sogar einen ihrer Finger. Zusätzlich zu diesen Misshandlungen wurde sie unzählige Male vergewaltigt.

Ein scheinbar freundlicher Mann bot ihr an, ihr bei der Reise nach Europa zu helfen. Als sie jedoch die Türkei erreichten, änderte sich sein Verhalten. Der Mann zwang sie, jeden Tag mit mehreren Männern zu schlafen, und drohte, sie umzubringen. Sie wurde schwanger und beschloss zu fliehen. Nach vielen Versuchen erreichte sie schließlich Griechenland.

Unser Team unterstützte sie bei ihrer Asylanhörung, indem es sie umfassend vorbereitete. Die Frau war sich nicht einmal bewusst, dass sie Opfer des Menschenhandels war, und hatte nicht vor, ihre Erfahrungen außerhalb des Kongo zu erwähnen.

Gleichzeitig begannen wir damit, ihr Unterlagen als Beweis für die erlittene Folter zu beschaffen. Innerhalb weniger Tage und nach Einschaltung aller zuständigen Behörden wurde die Folterbescheinigung ausgestellt und dem Asylamt vorgelegt.

Sie wurde von einem ausführlichen Rechtsgutachten begleitet, um ihren Fall weiter zu stärken.

Zwei Wochen später erhielten die Frau und ihr Sohn internationalen Schutz. Durch unsere Weiterleitung erhielten sie auch Zugang zu psychosozialer Unterstützung.

Junge alleinerziehende Mutter, Kongo

„Zum ersten Mal fühle ich mich optimistisch. Die Dinge werden sich für uns zum Guten wenden.“

Diese 19-jährige Mutter, die aus dem Kongo kam, um in Griechenland Asyl zu beantragen, war im achten Monat schwanger, unregistriert und obdachlos. In ihrem Bemühen, für sich und ihr ungeborenes Kind Sicherheit zu finden, sah sie sich ungeahnten Hindernissen gegenüber.

Nach unserer Intervention erhielt die Mutter alle notwendige Unterstützung, um ihr Neugeborenes sicher zur Welt bringen zu können. Doch das war nicht genug. Die Mutter und ihr Baby blieben unregistriert, unsichtbar für den griechischen Staat und unfähig, ihre sozialen Rechte wahrzunehmen.

Wir schalteten sofort alle zuständigen Behörden ein und klärten sie über ihre prekäre Lage auf. Ein Rechtsgutachten nach dem anderen führte schließlich zu einem positiven Ergebnis. Die beiden wurden registriert und erhielten die entsprechenden Dokumente als Asylbewerber*innen.

Das nächste große Hindernis, das es zu überwinden gilt, ist die Suche nach einer dauerhaften Unterkunft und der Zugang zu sozialen Rechten. Wir werden sie so lange unterstützen, bis wir sicherstellen können, dass alle ihre Rechte geachtet werden und sie in Würde und Sicherheit leben können. Wir werden ihnen auch bei den nächsten Schritten ihrer Asylreise, der Asylanhörung, zur Seite stehen, damit ihr Leid anerkannt wird.

UNSER RECHTLICHES EINGREIFEN ANHAND REALER GESCHICHTEN

Junge Mutter aus Somalia, Überlebende von Genitalverstümmelung und Zwangsheirat

„Ich wünsche mir nur, dass ich und mein Sohn in Sicherheit sind.“

Als sie noch ein Kind war, wurde sie von beiden Eltern verwaist und lebte fortan bei ihrem Onkel und dessen Familie. Ihr Onkel zwang sie gemäß der somalischen Tradition der Genitalverstümmelung, sich dieser Praxis zweimal zu unterziehen, einmal, als sie 8 Jahre alt war und dann, als sie 11 Jahre alt war. Im Alter von 13 Jahren wurde sie von ihm an einen alten Mann verkauft und hat geheiratet.

Nach drei Jahren ständiger körperlicher und sexueller Misshandlung fasste sie den Entschluss, ihr Land zu verlassen, um sich und ihr Kind zu retten.

Wir lernten die beiden einige Wochen nach ihrer Ankunft auf der Insel kennen. Da sie aus Somalia kamen, mussten wir zunächst eine positive Entscheidung über ihre Anhörung zur Zulässigkeit erhalten, damit ihr Asylantrag von den griechischen Behörden geprüft werden konnte. Neben der rechtlichen Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Anhörung und den regelmäßigen Nachuntersuchungen vermittelte DCI-GR ihr einen auf Genitalverstümmelung spezialisierten Gynäkologen und einen Psychologen und ihrem kleinen Jungen einen auf seine Bedürfnisse abgestimmten Kinderarzt.

Durch unser juristisches Eingreifen gelang es uns, einen positiven Asylbescheid für die beiden zu erwirken und sie vor der Abschiebung in die Türkei zu schützen.



UNSER RECHTLICHES EINGREIFEN ANHAND REALER GESCHICHTEN

Alleinstehende Frau aus Kamerun, Opfer von Menschenhändler*innen

„Ich kann mein Spiegelbild nicht erkennen. Ich will meine Identität zurück.“

Nachdem sie auf der Straße gelebt hatte, zahlreichen Gefahren ausgesetzt war und ihre Tochter zur Welt gebracht hatte, musste diese Frau aus ihrem Land fliehen, um den Lebensbedrohungen ihres Mannes zu entkommen. Während ihrer Reise wurde sie verkauft und zur sexuellen Ausbeutung gekauft, wo ihre Schmuggler*innen sie zwangen, ihr Aussehen zu verändern und mit mehreren Männern Sex zu haben.

Nach Beendigung der Quarantäne traf sich unser Team mit ihr und begann sofort mit der Vorbereitung auf ihre Asylanhörung. Gleichzeitig brachten wir sie mit einem qualifizierten Psychologen zusammen und arbeiten derzeit daran, dass sie rechtlich als Opfer des Menschenhandels anerkannt wird.

Dank des aktiven Engagements von DCI-GR während ihres gesamten Falles erhielt die Frau **einen positiven Bescheid, und Griechenland erkannte sie als geeignet für internationalen Schutz an. Wie sie uns sagte: „Ich kann es nicht glauben, dass ich endlich in Sicherheit bin.“**



UNSER RECHTLICHES EINGREIFEN ANHAND REALER GESCHICHTEN

Angeblich Minderjähriger aus Somalia, registriert als 20-Jähriger

„Sie haben mich als Erwachsenen registriert, ohne mich nach meinem Geburtsdatum zu fragen.“

Im März wurde DCI GR vom UNHCR an einen Asylbewerber verwiesen, dessen Asylantrag zweimal abgelehnt worden war und der behauptete, die Behörden hätten ihn bei seiner Ankunft als Erwachsenen registriert, ohne ihn nach seinem Geburtsdatum zu fragen. DCI GR traf sich nach Erhalt des Ersuchens mit dem Jungen und leitete alle erforderlichen Maßnahmen ein, um festzustellen, ob die Behörden eine Altersbeurteilung durchgeführt hatten, bevor sie ihn als solchen registrierten.

Das Alter ist ein sehr wichtiges Kriterium im Asylverfahren, um schutzbedürftige Asylbewerber*innen zu identifizieren. Das Alter muss so bald wie möglich festgestellt werden, damit das Kind in den Genuss besonderer Verfahrensgarantien und angepasster Aufnahmebedingungen kommen kann.

In unserem Fall hinderte ihn seine vorherige Registrierung als Erwachsener daran, die Rechte, die ihm als Kind zustehen, in Anspruch zu nehmen und auszuüben, wie etwa sein Recht auf eine sichere und angemessene Unterkunft.

DCI GR legte ein Rechtsgutachten vor, in dem Zweifel an seinem Alter geäußert wurden, und forderte die zuständigen Behörden nachdrücklich auf, im Zweifelsfall das Wohl des Kindes zu berücksichtigen und unverzüglich eine Altersbewertung vorzunehmen.

Einige Tage später reagierten sie positiv auf unsere Anfrage. Derzeit wird der Antragsteller einer medizinischen Untersuchung unterzogen, um sein Alter zu ermitteln.

Dieser Fall verdeutlicht eines der großen Probleme in Griechenland: die falsche Identifizierung von Kindern an den Grenzen und die Schwierigkeit, die Registrierung rückgängig zu machen. Wir stellen fest, dass Beamte, die Neuankömmlinge registrieren, das Alter der Kinder oft willkürlich als älter angeben als die Kinder selbst, und dies geschieht schon seit Jahren, ohne dass eine Verbesserung zu verzeichnen wäre.

UNSER RECHTLICHES EINGREIFEN ANHAND REALER GESCHICHTEN

Familie aus Afghanistan

„Ich möchte mich bei allen bedanken, die in diesem Bereich arbeiten. Sie verstehen die Schwierigkeiten und Probleme und was wir durchgemacht haben. Durch Ihr Verhalten haben wir verstanden, was Menschlichkeit bedeutet.“

Nach dem Aufstand der Taliban musste die Familie, die früher in einer humanitären Organisation arbeitete, die sich für die Rechte der Frauen einsetzt, aus Afghanistan fliehen, um der Gewalt dieser extremistischen Gruppe zu entkommen. Mutter, Vater und ihre beiden Kinder machten sich auf die turbulente Reise nach Europa. Als sie in der Türkei ankamen, erlebten sie große institutionelle Gewalt durch die Polizeibeamt*innen an den Grenzen. Die Polizei schlug alle Familienmitglieder und verletzte sie schwer. Außerdem wurde die Mutter sexuell belästigt. Nach den Misshandlungen wurden sie zurück in den Iran abgeschoben. Es bedurfte mehrerer Versuche und weiterer Gefahren, um wieder in die Türkei und dann nach Griechenland einzureisen. Nach ihrer Ankunft verbrachten sie die ersten Tage im Dschungel von Lesbos, weit weg vom staatlichen Radar, weil sie befürchteten, dass sie die gleiche Gewalt erleben würden.

Wir unterstützten die Familie bei der Vorbereitung auf ihre Anhörung beim Asylamt und verfassten einen juristischen Vermerk, um ihren Fall zu unterstützen. Leider wurde ihr Antrag trotz der institutionellen Gewalt, die sie erlebt haben, und trotz der Tatsache, dass sie nicht einmal die Möglichkeit hatten, in der Türkei um Asyl zu bitten, in erster Instanz abgelehnt. Dies ist leider eine sehr gängige Strategie, die der griechische Staat gegenüber afghanischen Antragsteller*innen, insbesondere alleinstehenden Männern und Familien, verfolgt.

Unser Team wird sie weiterhin bei der Anfechtung der Entscheidung unterstützen, indem wir sie umfassend vorbereiten und erneut ein Rechtsgutachten vorlegen, um zu versuchen, dieses Hindernis zu überwinden und die negative Entscheidung umzukehren. Auch bei den nächsten Schritten und bei der Anhörung zum Asylverfahren stehen wir ihnen zur Seite.

Gleichzeitig erhalten alle Familienmitglieder, die durch diese Ereignisse zutiefst traumatisiert sind, über unsere Überweisungsstelle spezialisierte medizinische und psychologische Unterstützung, in der Hoffnung auf eine endgültige Heilung, sowohl physisch als auch psychisch.

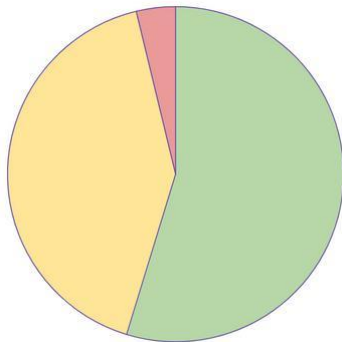
SEIT BEGINN DES PROJEKTES HABEN WIR INSGESAMT **74 FÄLLE** UNTERSTÜTZT, DIE SICH AUF **113 PERSONEN** BELAUFEN.

LESBOS

Insgesamt 86 Personen

Von ihnen:

- **54 Personen** wurden bei ihren **Asylanträgen** unterstützt



- 30 Personen wurde bereits der **Flüchtlingsstatus** zuerkannt
- 22 Personen **warten noch auf eine Entscheidung**
- 2 Personen erhielten eine Ablehnung

- **24 Personen** erhielten rechtliche Unterstützung bei ihren anschließenden Asylanträgen. Für diese Personen stehen die Ergebnisse noch aus.

- **8 Personen** erhielten Unterstützung beim Zugang zu fairen Altersbeurteilungsverfahren, sicheren Unterkünften und der Anerkennung von SGBV/Opfern von Folter.

Herkunftsländer:

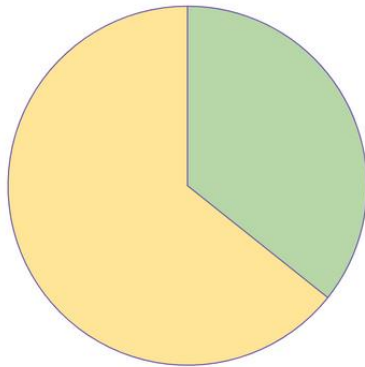
Palästina, Somalia, Afghanistan, Iran, Syrien, Sierra Leone, Guinea, Kamerun

ATHEN

Insgesamt 27 Personen

Von ihnen:

- **15 Personen** wurden bei ihren **Asylanträgen einschließlich Familienzusammenführung** unterstützt



2 Personen wurde der **Flüchtlingsstatus zuerkannt**, während **3 unbegleitete Minderjährige eine positive Entscheidung** in ihrem Fall der Familienzusammenführung (gemäß Dublin III) erhielten.

9 warten noch auf ihre Asylentscheidung, während 1 Kind auf die Entscheidung im Fall der Familienzusammenführung wartet.

- **5 Personen** erhielten Unterstützung bei ihren Folgeanträgen. Für diese Personen stehen die Ergebnisse noch aus.

- **7 Personen** erhielten rechtliche Unterstützung beim Zugang zur Asylregistrierung, beim Registrierungsgespräch und bei der Suche nach einer Unterkunft.

Herkunftsländer:

Afghanistan, Bangladesh, Pakistan, Demokratische Republik Kongo



#StrongerTogether

